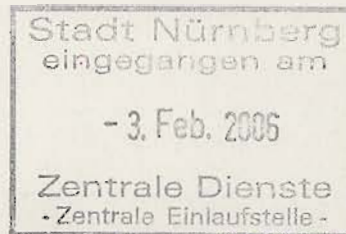




06. Feb. 2006

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt

90317 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Stpl/1-2 Kir
17.11.2005

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
34-4621/N-1/90
Herr Hofmann

E-Mail: gerhard.hofmann@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-
1613 / 5613

Erreichbarkeit
Promenade 27
Zi. Nr. F 128

Datum
02.02.2006

Kopie Ref. VI Vert. KC

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

- 1 Kopie dieses RS
- 3 Umzugskartonskartons Genehmigungsunterlagen (werden gesondert übergeben)
- 1 Satz Pläne mit Erläuterungsbericht (wird gesondert übergeben)
- 1 Empfangsbestätigung g.R.

1. Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat mit Beschlüssen vom 26.10.2005 und 25.01.2006 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan festgestellt. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan besteht aus elf Planblättern M 1 : 10 000, einem Blatt Zeichenerklärungen, einem Blatt Verfahrensvermerken und dem Erläuterungsbericht, jeweils vom Oktober 2005. Planfertiger ist das Stadtplanungsamt Nürnberg.
Mit Schreiben vom 17.11.2005, bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen am 18.11.2005, hat die Stadt die Genehmigung beantragt.

2. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird mit Maßgaben **genehmigt**.

3. Maßgaben

3.1 Gewerbliche Baufläche östlich der Flughafenstraße:

Wie im Erläuterungsbericht dargelegt, hatte das Verkehrsgutachten der Stadt Nürnberg von 1997 zur landseitigen Erschließung des Flughafens mit dem angegliederten Sondergebiet zum Ergebnis, dass auf längere Sicht zur Entlastung der Wohngebiete in Ziegelstein zusätzliche verkehrliche Maßnahmen erforderlich werden. Dementsprechend kann die östlich der Flughafenstraße hinzukommende gewerbliche Baufläche erst nach Lösung der Verkehrsprobleme verwirklicht werden.

3.2 Da im Planblatt Verkehrsflächen mit ihren Klassifizierungen dargestellt sind, ist die Zeichenerklärung entsprechend redaktionell zu ergänzen.

4. Abschluss des Verfahrens

Die Verfahrensvermerke auf dem Planblatt sind noch zu siegeln.

Nach Einarbeitung der Maßgabe 3.2 in den Plan wird der Flächennutzungsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung seiner Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann jedermann Pläne und Erläuterungsbericht einsehen und Auskunft darüber verlangen.

Die Regierung von Mittelfranken ist von der Bekanntmachung zu unterrichten.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 4 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Erhebung der Klage durch E-Mail ist unzulässig.



Pickel
Baudirektor